

## LEITFADEN

### ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER BEIHILFEBEARBEITUNG FÜR DIE BEDIENTETEN DER STADT DORMAGEN DURCH DEN RHEIN-KREIS NEUSS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bearbeitung Ihrer Beihilfeanträge erfolgt zukünftig durch die Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss. Dies wurde durch die beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen. Mit Hilfe der nachfolgenden Fragestellungen wollen wir Ihnen einen Leitfaden zur künftigen Beihilfebearbeitung an die Hand geben.

<b>Wer ist für meine Beihilfeanträge zuständig ?</b>	Die Beihilfebearbeitung erfolgt durch die Bediensteten der <u>Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss</u> . Als <u>Ansprechpartner</u> stehen Ihnen die/der folgende Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zur Verfügung:  (wird noch benannt). Tel. 601-  Für den Versand der Anträge, Bescheide etc. wird die bestehende Hauspost genutzt. Senden Sie die Unterlagen direkt an die <u>Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss</u> .
<b>Welche Leistungen werden von der Beihilfestelle des Kreises erbracht ?</b>	Die Beihilfebearbeitung durch den Rhein-Kreis Neuss schließt die nachstehend aufgeführten sonstigen Leistungen mit ein: <ul style="list-style-type: none"><li>– Beratung der Beihilfeberechtigten (persönlich und telefonisch),</li><li>– Berechnung und Festsetzung der Beihilfen,</li><li>– Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht,</li><li>– Genehmigungsverfahren für Sanatoriumsaufenthalte, Reha-Maßnahmen, Kuren, ambulante Psychotherapie und besondere Hilfsmittel,</li><li>– Prüfung und Kostenübernahmeerklärungen bei kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz und speziellen Heilbehandlungen (z.B. Alkoholentziehungskuren, Behandlung in psychosomatischen Kliniken),</li><li>– Beratung und Vorbereitung bei grundsätzlichen Ermessensentscheidungen z.B. für eine Erhöhung des Bemessungssatzes</li><li>– Beratung und Vorbereitung bei Widerspruchs- und Klageverfahren</li><li>– Bescheinigungen über Beihilfeberechtigungen</li><li>– Prüfung, Festsetzung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Beihilfe zur Pflege</li><li>– Rechnungsprüfung</li><li>– Übersenden der Aufstellung über die auszahlenden Beihilfen an die Stadt Dormagen</li></ul>
<b>Welche Vordrucke benutze ich ?</b>	Es werden die Vordrucke der Stadt Dormagen verwandt. Beihilfeanträge werden mit den Beihilfebescheiden versandt und beim FD Personal der Stadt Dormagen bereitgehalten.
<b>Wie erhalte ich mein Geld ?</b>	Die Beihilfen werden per Einzelanweisung durch die Kasse der Stadt Dormagen ausgezahlt.
<b>Wo werden meine Beihilfeakten gelagert ?</b>	Alle Beihilfeakten werden der Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss übergeben. Sie beinhalten alle Unterlagen der letzten 5 Jahre (Stichtag: 01.01.2004).
<b>Wer ist bei uns Ansprechpartner ?</b>	Zentrale Ansprechpartner in Ihrer Stadt sind:
<b>Wer überprüft die für die Antragstellung relevanten Personaldaten ?</b>	Im Interesse der Sicherheit teilt das Lohnbüro der Stadt Dormagen dem Rhein-Kreis Neuss alle beihilfeberechtigten Personen mit. Die Antragsteller haften für die von ihnen gemachten Angaben. Änderungen bzw. der Wegfall der Beihilfeberechtigung sind der Beihilfestelle des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich mitzuteilen.
<b>Wer ist für die Rechnungsprüfung zuständig?</b>	Die Rechnungsprüfung erfolgt durch den Rhein-Kreis Neuss nach dessen Regelungen.